



**Borussia Dortmund GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Dortmund**

ISIN: DE0005493092 // WKN: 549309

**Hiermit laden wir unsere Kommanditaktionäre ein zur
ordentlichen Hauptversammlung
am Dienstag, den 27. November 2007, 11.00 Uhr,
in der Westfalenhalle Dortmund,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund.**

TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 30. Juni 2007, des Lageberichts für die Gesellschaft und des Konzernlageberichts jeweils mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006/2007; Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2007**

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin

den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2007 festzustellen.

Die vorgenannten Unterlagen können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Abteilung Investor Relations, Rheinlanddamm 207 - 209, 44137 Dortmund, und im Internet unter der Adresse www.borussia-aktie.de eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Kommanditaktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der genannten Unterlagen.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Das Geschäftsjahr 2006/2007 schließt mit einem Jahresüberschuss von 10.257.726,45 EUR. Nach Abzug des Verlustvortrages in Höhe von 5.679.000,60 EUR und Hinzurechnung einer teilweisen Auflösung der Rücklage für eigene Anteile in Höhe von 13.300,98 EUR verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 4.592.026,83 EUR.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor,

den im Geschäftsjahr 2006/2007 in Höhe von 4.592.026,83 EUR ausgewiesenen Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2006/2007

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor,

der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, für das Geschäftsjahr 2006/2007 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006/2007

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor,

den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006/2007 Entlastung zu erteilen.

5. Nachwahl zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 Ziff. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern und setzt sich nach § 96 Abs. 1, 5. Fall AktG ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner zusammen.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Herr Patrick Albert Lynch, London (Großbritannien), hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 26. Februar 2007 niedergelegt (§ 8 Ziff. 3 Sätze 1 und 2 der Satzung). Der Aufsichtsrat ist daraufhin auf Antrag der persönlich haftenden Gesellschafterin durch Beschluss des Amtsgerichts Dortmund vom 21. Mai 2007 gemäß § 104 Abs. 2 AktG durch Bestellung von Herrn Christian Kullmann, Hamminkeln, zum Mitglied des Aufsichtsrates ergänzt worden.

Nach § 8 Ziff. 3 Satz 6 der Satzung hat nun die nächste Hauptversammlung für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds ein neues Aufsichtsratsmitglied zu wählen. Das Amt des gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieds erlischt nach § 104 Abs. 5 AktG mit der Vornahme dieser Wahl und der Annahme des Amtes durch den Gewählten.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Christian Kullmann, Leiter Zentralbereich Kommunikation und Vorstandsbüro der Evonik Industries Aktiengesellschaft in Essen, wohnhaft in Hamminkeln, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009/2010 zu beschließen hat, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Angaben gemäß § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG:

Weitere Mandate von Herrn Kullmann in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen bestehen nicht.

6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007/2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

- a) die BDO Westfalen-Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007/2008 zu wählen,
- b) die BDO Westfalen-Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, zudem zum Abschlussprüfer für den verkürzten Abschluss und den Zwischenlagebericht im Geschäftsjahr 2007/2008 zu wählen, sofern dieser einer prüferischen Durchsicht gemäß §§ 37w Abs. 5, 37y Nr. 2 WpHG oder einer Prüfung entsprechend § 317 HGB unterzogen wird.

7. Beschlussfassung über die Änderung von § 3 der Satzung (Bekanntmachungen)

Die mit dem Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz („TUG“, BGBl. 2007 Teil I vom 10. Januar 2007, Seite 10 ff.) neu eingeführten Vorschriften in §§ 30b Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a), 46 Abs. 3 des Wertpapierhandelsgesetzes verlangen für Informationen, die nach dem 31. Dezember 2007 im Wege der Datenfernübertragung an die Inhaber zugelassener Wertpapiere übermittelt werden, unter anderem die Zustimmung der Hauptversammlung. Diese wird selbst dann gefordert, wenn ein Aktionär in diese Form der Informationsübermittlung ausdrücklich einwilligt. Um der Gesellschaft diese Möglichkeit einer Informationsübermittlung offen zu halten, soll die Satzung entsprechend angepasst werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin folgende Änderung der Satzung zu beschließen:

§ 3 der Satzung wird in der Überschrift ergänzt, aus der bisherigen Regelung wird Ziff. 1 und eine Ziff. 2 wird angefügt wie folgt:

„§ 3 Bekanntmachungen und Informationen

1. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.
2. Informationen an die Inhaber zugelassener Wertpapiere der Gesellschaft können, soweit dies im Übrigen zulässig ist, auch im Wege der Datenfernübertragung übermittelt werden.“

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Antragstellung sind nach § 14 Ziff. 3 der Satzung nur diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und zur Antragstellung nachweisen. Ein in Textform erstellter Nachweis des Aktienbesitzes durch das depotführende Institut, der sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Dienstag, 6. November 2007, 0.00 Uhr) beziehen muss, reicht aus. Auch Kommanditaktionäre, die effektive Aktienurkunden in Eigenverwah-

rung halten, müssen den Nachweis des Aktienbesitzes auf den vorgenannten Zeitpunkt führen.

Die Anmeldung und der Nachweis müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft schriftlich, per Telefax oder in Textform unter der nachfolgend genannten Adresse spätestens am siebten Tag vor dem Tag der Hauptversammlung zugehen (also bis Dienstag, 20. November 2007, 24.00 Uhr):

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
c/o Deutsche Bank AG
General Meetings
60272 Frankfurt am Main
Fax-Nr.: 069-12012 86045
E-Mail: wp.hv@xchanging.com

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes werden den Kommanditaktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um deren rechtzeitigen Erhalt sicherzustellen, bitten wir die Kommanditaktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

STIMMRECHTSVERTRETUNG

Der Kommanditaktionär kann sein Stimmrecht bzw. sein Teilnahmerecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht schriftlich (§ 126 BGB) zu erteilen. Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht wird mit der Eintrittskarte übersandt, welche den Aktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Übersendung der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes zugesandt wird.

Als besonderen Service bieten wir unseren Kommanditaktionären an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Kommanditaktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu die Eintrittskarte zur Hauptversammlung und müssen in jedem Fall den Stimmrechtsvertretern schriftlich Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts mit Hilfe des vorbereiteten Weisungsformulars erteilen. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Einzelheiten und Formulare zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erhalten die Kommanditaktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt und können auch gesondert bei der Gesellschaft angefordert werden. Im Falle der Bevollmächtigung eines Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft muss die unterzeichnete Stimmrechtsvollmacht nebst Weisungen zur Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten bis spätestens Freitag, 23. November 2007 (Eingangsdatum), bei der

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
Investor Relations
Rheinlanddamm 207 - 209
44137 Dortmund

eingehen, anderenfalls können diese keine Berücksichtigung mehr finden. Das im vorstehenden Abschnitt dargestellte Erfordernis zur Anmeldung und zum Nachweis des Anteilsbesitzes ist daneben einzuhalten.

ANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE VON KOMMANDITAKTIONÄREN

Eventuelle Anträge und Wahlvorschläge von Kommanditaktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG sind zusammen mit dem Nachweis der Aktionärseigenschaft bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung in Schriftform oder per Telefax ausschließlich zu richten an:

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
Investor Relations
Rheinlanddamm 207 – 209
44137 Dortmund
Fax-Nr.: 0231 90 20 85 746

Die zugänglich zu machenden Anträge von Kommanditaktionären, die innerhalb der gesetzlichen Fristen unter dieser Adresse zugehen, werden unverzüglich nach ihrem Eingang im Internet unter der Adresse www.borussia-aktie.de im Bereich „Hauptversammlung 2007“ veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden nach diesem Datum ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE IM ZEITPUNKT DER EINBERUFUNG DIESER HAUPTVERSAMMLUNG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung dieser Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger 61.425.000,00 EUR und ist eingeteilt in 61.425.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Aus den von der Gesellschaft im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 23.563 Stück gehaltenen eigenen Aktien können jedoch nach § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden. Somit sind im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger 61.401.437 Stückaktien teilnahme- und stimmberechtigt.

Dortmund, im September 2007

**Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin
Hans-Joachim Watzke Thomas Treß
-Geschäftsführer-**